

Mietentgeltordnung

für das Dorfgemeinschaftshaus in Silberborn mit seinen Einrichtungen

A) Mietentgelt

1.	Saal mit Teeküche	142,00 €/Tag
2.	Saal ohne Teeküche	105,00 €/Tag
3.	Geteilter Saal mit Teeküche	92,00 €/Tag
4.	Geteilter Saal ohne Teeküche	55,00 €/Tag
5.	Lesehalle	40,00 €/Tag
6.	Zuschlag für jede weitere 24stündige Nutzung	40,00 €/Tag
7.	Verarbeitung eines Tieres in der Wursteküche mit Kesselbenutzung	37,00 €/Tag
8.	Verarbeitung eines Tieres in der Wursteküche ohne Kesselbenutzung	18,00 €/Tag
9.	Heißmangel	0,25 €/Minute

Bei Veranstaltungen gewerblicher Art wird ein Zuschlag in Höhe von 50 % des Mietentgeltes erhoben.

B) Sonderleistungen

1.	zusätzliche Bühnenpodeste (1 x 2 m)	7,00 €/Tag
2.	Overhead-Projektor	10,00 €/Tag
3.	Dia-Projektor	10,00 €/Tag
4.	Leinwand	10,00 €/Tag
5.	Laserzeiger	5,00 €/Tag
6.	Telefongebühren	0,30 €/Einheit
7.	Flipchart inkl. 10 Blatt Papier	10,00 €/Tag
7.1	zusätzl. Papier für Flipchart	nach Verbrauch
8.	Videokamera / -Gerät einschl. Farbfernsehgerät	20,00 €/Tag
9.	Technikpersonal	nach Aufwand
10.	Kassen- und Einlasspersonal	nach Aufwand
11.	Brandsicherheitswachen nach dem Nieders. Brandschutzgesetz	nach Aufwand
12.	Müllentsorgung	nach Aufwand

C) Inkrafttreten

Diese Mietentgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Mietentgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus vom 26.01.2001 außer Kraft.

Holzminden, den 06.11.08

STADT HOLZMINDEN

Der Bürgermeister

(L.S.)

Jürgen Daul

Bekanntgemacht: TAH v. 14.11.08